

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung neuer Werkrealschulen und
Weiterentwicklung der Hauptschulen in
Heidelberg**
**Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung**
hier: Frau Bohne-Becker, Rektorin Albert-
Schweitzer-Schule, Frau Arendt-Müller,
Rektorin Geschwister-Scholl-Schule, Frau
Aakerlund, Rektorin Heiligenbergschule,
Herr Engelhardt, Rektor Waldparkschule,
Herr Oberstudiendirektor Born, Schulleiter
Internationale Gesamtschule Heidelberg
und Herr Prof. Dr. Bantel,
Gesamtelternbeirat oder Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss, Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen die Anhörung von

Frau Bohne-Becker, Rektorin der Albert-Schweitzer-Schule, Schwanenweg 3, 69123 Heidelberg oder Stellvertretung

und

Frau Arendt-Müller, Rektorin der Geschwister-Scholl-Schule, Königsberger Straße 2, 69124 Heidelberg oder Stellvertretung

und

Frau Aakerlund, Rektorin der Heiligenbergschule, Berliner Straße 100, 69120 Heidelberg oder Stellvertretung

und

Herr Engelhardt, Rektor der Waldparkschule, Am Waldrand 21, 69126 Heidelberg oder Stellvertretung

und

Herr Oberstudiendirektor Born, Schulleiter der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, Baden-Badener-Straße 14, 69126 Heidelberg oder Stellvertretung

und

Herr Prof. Dr. Michael Bantel, Vorsitzender des Gesamtelternbeirats, Kühler Grund 35, 69126 Heidelberg oder Stellvertretung

als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Begründung:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 30. Juli 2009 das Gesetz zur Einführung der Werkrealschulen beschlossen. Die Weiterentwicklung der Hauptschulen zur Werkrealschule ist ein zentrales bildungspolitisches Ziel der Landesregierung. Die Umsetzung dieses Gesetzes hat Auswirkungen auf alle vier Hauptschulen in Heidelberg und auch auf die Internationale Gesamtschule Heidelberg. Daher sollen die fünf Schulleitungen oder Vertretungen in der gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

Herr Prof. Dr. Bantel ist Vorsitzender des Gesamtelternbeirats. Bei Fragen zur Einführung von Werkrealschulen und der Weiterentwicklung der Heidelberger Hauptschulen vertritt er die Elternseite. Herr Prof. Dr. Michael Bantel soll daher als Betroffener gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner